

Antrag vom 22.07.2020	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff Mit Schmetterlingen zur Barrierefreiheit

Im Herbst 2019 erzielte die Stadt ein offener Brief über Hindernisse für Menschen mit Behinderungen. Darin wurde dargestellt, dass im Bereich des ÖPNV Barrierefreiheit oft ein hehrer Wunsch ist. Insbesondere bei der Stadtbahn in Stuttgart gäbe es noch dringenden Handlungsbedarf die Belange von Menschen mit Behinderung ernst zu nehmen. Die SSB haben schon viele Anstrengungen zur Barrierefreiheit des ÖPNV in Stuttgart unternommen. Beispielfähig können hier die barrierefreie Zugänglichkeit mit Rampen und Aufzügen bei nahezu 100% der Haltestellen benannt werden.

Leider erfüllen immer noch nicht alle Haltestellen die gesetzten Ziele. Für mobilitätseingeschränkte Menschen stellt oft schon eine Distanz oder ein Höhenunterschied von wenigen Zentimetern ein unüberwindbares Hindernis zwischen Bahnsteig und Stadtbahn dar.

Die Abstimmung von Bahnsteigen und eingesetzten Fahrzeugen wird leider noch länger andauern, um diese Barrieren abzuschaffen. Es ist nicht ersichtlich, dass das Personenbeförderungsgesetz §8 Abs. 3 in der vorgegebenen Zeit mit den bisherigen Maßnahmen eingehalten werden kann. Die LHS Stuttgart hatte sich schon in 2014 dazu entschieden, mit einem Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Die UN-BRK hat dabei das Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben für mehr Barrierefreiheit im ÖPNV in Eigenregie Schmetterlingsrampen zur Überwindung von Distanz und Höhenunterschieden an Bahnsteigen der U-Bahn entwickelt und setzen diese mit großem Erfolg schon seit Jahren ein. Für diese Rampen kann sogar ein technischer Prüfbericht vorgelegt werden. Diese Rampen sind an jeder U-Bahn-Station am Kopf der Fahrtrichtung angebracht und können bei Bedarf von den Fahrzeugführenden zügig ausgelegt werden, sodass selbst mit Elektro-Rollstühlen ein problemloser Ein- und Ausstieg in die U-Bahn ermöglicht werden kann.

Wir beantragen deshalb:

1. Die Verwaltung bittet die SSB sich mit der BVG in Verbindung setzen und eine Test-Schmetterlingsrampe für eine Überprüfung der Einsatzmöglichkeit in Stuttgart anzufordern. Die SSB sollen in Verbindung mit der der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und prädestinierten Menschen mit Behinderung sollen damit einen Vorort-Termin zum Anwendungsversuch durchführen.

2. Die SSB sollen darstellen, wie nach erfolgtem Anwendungsversuch die umgehende Ausstattung aller bedürftigen Stadtbahnhaltestellen der SSB im Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart zur umgehenden Schaffung einer Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen umgesetzt werden kann.
3. Für eine zeitnahe Herstellung der Barrierefreiheit könnten im Bedarfsfall Mittel aus dem Sonderprogramm barrierefreie Stadtbahnhaltestellen genutzt werden (GRD 1391/2019).
4. Die SSB erläutern das entsprechende Vorgehen zu diesem Antrag im nächsten Beirat für Menschen mit Behinderung, im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik.

Dr. Marco Rastetter

Raphaela Ciblis

Gabriele Munk

Gabriele Nuber-Schöllhammer

Abbildung Schmetterlingsrampe

